

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter Januar 2020 (2 Seiten)

1. Selbständige in Bildung und Pflege: Versicherungspflicht in der Rentenversicherung
2. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer zur Rente

1. Selbständige in Bildung und Pflege: Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Wenn Sie selbstständig tätige Lehrkraft im Haupt- und Nebenberuf oder Erzieher sind, mehr als 450,00 Euro monatlich verdienen und regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, dann sind sie versicherungspflichtig.

Versicherungspflichtig als Erzieher sind Sie, wenn Ihre Tätigkeit auf die Charakterschulung und Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Neben Erziehern in Kindergärten oder Horten sind auch Tagesmütter versicherungspflichtig.

Auch Pflegepersonen in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege sind versicherungspflichtig, wenn Sie überwiegend auf ärztliche Anordnung handeln. Dabei dürfen sie im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Eine Ausnahme gilt hier für (Beleg-)Hebammen und Entbindungspfleger: auch wenn Sie versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen, sind sie versicherungspflichtig.

Sie sind in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege selbstständig tätig? Dann gilt für Sie ebenfalls Versicherungspflicht, wenn Sie überwiegend auf ärztliche Anordnung handeln. Das ist zum Beispiel bei Krankenschwestern, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten der Fall. Ebenso fallen selbstständig tätige Logopäden und andere selbstständige Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten unter die Versicherungspflicht. Sportmassseure sind dagegen nicht versicherungspflichtig. Dies gilt auch für Selbständige Altenpfleger, die überwiegend gesunde und lediglich wegen ihres Alters pflegebedürftige Menschen betreuen.

Frei praktizierende Ärzte der Humanmedizin, Heilpraktiker und Psychotherapeuten sind nicht rentenversicherungspflichtig.

Sie sind nicht rentenversicherungspflichtig, wenn Sie selbstständiger Lehrer, Erzieher oder Pflegeperson sind und jemanden ausbilden oder beschäftigen. Aber: Eine Reinigungskraft in Ihrem Privathaushalt zählt hier nicht.

Mit nur einer Hilfskraft im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze (bis 450,00 Euro monatlich) bleiben Sie ebenfalls versicherungspflichtig. Anders ist es, wenn Sie mehrere geringfügig Beschäftigte haben, die einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer ersetzen.

Auch selbstständige Hebammen und Entbindungspfleger sind per Gesetz in der Rentenversicherung versichert. Dies gilt selbst dann, wenn sie einen oder mehrere versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen.“

2. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Früher in Rente – wie geht das?“

Eine vorgezogene Rente möglichst ohne Abschläge ist das Ziel vieler Berufstätiger. Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente soll möglichst vorteilhaft gestaltet werden. Hierzu werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt. Neben einem grundsätzlichen Überblick über die unterschiedlichen Arten der Altersrente und Informationen zur Rente wegen Erwerbsminderung werden insbesondere auch folgende Fragen betrachtet: Unter welchen Voraussetzungen wird eine vorgezogene Altersrente gewährt? Sind Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen? Wie können Rentenabschläge ausgeglichen werden? Ist aus gesundheitlichen Gründen ein früherer Renteneintritt möglich?

Der Vortrag „Früher in Rente – wie geht das?“ findet am Dienstag, dem 14.01.2020 in Königsfeld, Albert-Schweitzer & Baar Klinik (Vortragsraum) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater